



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms
des Universitätsklinikums Knappschaftskrankenhaus Bochum
am 29. Januar 2018

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung am 28. Februar 2017 beschlossen, das Nieren- und das Pankreastransplantationsprogramm des Universitätsklinikums Knappschaftskrankenhaus Bochum im schriftlichen Verfahren zu prüfen. Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen fand am 29. Januar 2018 in der Geschäftsstelle Transplantationsmedizin statt.

An ihr haben auf Seiten der Prüfungskommission [REDACTED]

[REDACTED] mitgewirkt. Die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin war durch [REDACTED] vertreten.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, zum Zeitpunkt der Prüfung Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, hat auf eine Teilnahme verzichtet.

Von Seiten des Universitätsklinikums war zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED] beteiligt.

Mit Schreiben vom 30. März 2017 erbaten die Kommissionen weitere Angaben und Unterlagen. Dem kam das Klinikum mit Schreiben vom 27. April 2017 und einer ergänzenden Stellungnahme vom 7. Mai 2018 nach.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 184 Nierentransplantationen 34 Fälle geprüft, und zwar zunächst 23 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.300 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme auf die Warteliste lagen, weiterhin 2 Fälle, in denen zu diesem Zeitpunkt noch keine Dialyse stattgefunden hatte, und nachfolgend 9 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.300 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste

lagen. Von den insgesamt 67 Pankreastransplantationen aus den Jahren 2013 bis 2015 wurden 29 Fälle überprüft. Hierbei handelte es sich um 25 kombinierte Nieren-/Pankreastransplantationen und 4 isolierte Pankreastransplantationen. Unter den 63 geprüften Transplantationen befanden sich 21 Fälle, in denen die Patienten das Organ im beschleunigten Vermittlungsverfahren erhalten hatten. Für alle transplantierten Patienten wurde der Versicherungsstatus registriert. Von den 63 Patienten waren 60 gesetzlich und 3 Patienten privat versichert.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten ordnungsgemäß erfolgt war. So konnte das Datum der Erstdialyse durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken belegt werden. Soweit es in einzelnen Fällen zu einer Korrektur des zunächst angegebenen Dialysedatums bzw. des Eintrags „no dialysis“ gekommen ist, (ET-Nr. ■■■■■, ET-Nr. ■■■■■ und ET-Nr. ■■■■■) konnte dies vom Zentrum mit zwischenzeitlich erlangten Informationen insbesondere über im Ausland erstdialysierte Patienten erklärt werden, bei denen zunächst die mündlichen Angaben der Patienten zugrunde gelegt wurden.

Die Kommissionen konnten sich auch von der Richtigkeit der Listungen zur Pankreastransplantation wegen einer Diabetes Typ 1-Erkrankung und in den Fällen der kombinierten Nieren-/Pankreastransplantation über die zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste vorliegende Dialysepflichtigkeit oder der fortgeschrittenen Niereninsuffizienz überzeugen.

Die Überprüfung der Auswahlentscheidungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren ergab ebenfalls keine Fehler. Zwar konnten keine zentrumsinternen Wartelisten zum Zeitpunkt der Rescue-Entscheidung vorgelegt werden, die nach Auskunft des Klinikums seinerzeit noch nicht geführt wurden. Das Zentrum konnte jedoch anhand von nachgereichten und z. T. mit handschriftlichen Zusätzen versehenen „Donor“ und „Recipient Reports“ darlegen, dass es sich bei der Patientenauswahl an der niedrigsten Rangzahl der ET-Match-Liste orientiert hat.

Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt transplantiert wurden, waren nicht ersichtlich.

Berlin, 26. Juni 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Verrel', written in a cursive style.

Prof. Dr. jur. Verrel
stellvertretender Vorsitzender der Prüfungskommission